

III. Nebenkosten bei Kaufverträgen

1. Grunderwerbsteuer

vom Wert der Gegenleistung 3,5% (Ermäßigung oder Befreiung in Sonderfällen möglich)

2. Grundbuchseintragungsgebühr (Eigentumsrecht)

1,0%

3. Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung

nach Vereinbarung im Rahmen der Tarifordnung des jeweiligen Urkundenerrichters sowie Barauslagen für Beglaubigungen und Stempelgebühren.

4. Verfahrenskosten und Verwaltungsabgaben für Grundverkehrsverfahren

länderweise unterschiedlich

5. Förderungsdarlehen bei Wohnungseigentumsobjekten und Eigenheimen

Übernahme durch den Erwerber: Neben der laufenden Tilgungsrate außerordentliche Tilgung bis zu 50% des aushaftenden Kapitals bzw. Verkürzung der Laufzeit möglich. Der Erwerber hat keinen Rechtsanspruch auf Übernahme eines Förderungsdarlehens.

6. Allfällige Anliegerleistungen laut Vorschreibung der Gemeinde

Aufschließungskosten und Kosten der Baureifmachung des Grundstücks sowie Anschlussgebühren und -kosten (Wasser, Kanal, Strom, Gas, Telefon etc.),

7. Vermittlungsprovision (gesetzlich vorgesehene Höchstprovision)

- A. bei Kauf, Verkauf oder Tausch von Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen, Liegenschaftsanteilen, an denen Wohnungseigentum besteht oder vereinbarungsgemäß begründet wird, Unternehmen aller Art und Abgeltungen für Superädifikate auf einem Grundstück: Bei einem Wert bis Euro 36.336,42 je 4%, von Euro 36.336,42 bis Euro 48.448,51 Euro 1.453,46, ab Euro 48.448,58 je 3%, von beiden Auftraggebern (Verkäufer & Käufer) jeweils zuzüglich 20% Ust.,
- B. bei Optionen: 50% der Provision gem. Punkt 7.A, welche im Fall des Kaufes durch den Optionsberechtigten angerechnet werden.